

Schulordnung

(gültig ab Schuljahr 2019/2020)

1. Zweck

Für Schulleitung, Lehrer und Schüler ist es wichtig, dass im Schulhaus ein Geist des gegenseitigen Vertrauens, der Ehrlichkeit und der Lebensfreude herrscht. Damit auf dem Schulareal ein positives Zusammenleben für alle möglich ist und der Schulbetrieb ohne Störung ablaufen kann, braucht die Schule Regeln und Ordnungselemente.

2. Unterrichtszeiten

Für die Unterrichtszeiten sind die Stundenpläne einschliesslich der getroffenen Änderungen verbindlich. Die Schüler sind verpflichtet, sich über Änderungen im Stundenplan und über Veranstaltungen der Schule auf dem Laufenden zu halten.

3. Pünktlichkeit

Pünktliches Erscheinen zum Unterricht ist für alle eine Selbstverständlichkeit. Dies gilt auch nach den Pausen.

4. Verspätungen

Schüler, die zu spät zum Unterricht erscheinen, werden von der Lehrperson notiert und je nach Absprache muss die verlorene Zeit aufgeholt werden.

5. Absenzen

Über die Entschuldigung von Absenzen sowie über Dispensationen und Beurlaubungen gibt die Absenzenordnung Auskunft. Das Verlassen des Schulareals ist während der Schulzeit nicht gestattet. Sollte es trotzdem vorkommen, werden die Eltern informiert und die verpasste Schulzeit muss nachgeholt werden.

6. Ansprechpartner

Ansprechpartner der Vertragspartner und Schüler ist primär die Fachlehrperson. Bleiben Fragen offen, soll das Gespräch mit der Klassenlehrperson geführt werden. Erscheint es als notwendig, wird die Schulleitung beigezogen.

7. Rauchen

Das Rauchen ist auf dem Schulareal und den angrenzenden Grundstücken verboten.

8. Alkohol / Drogen

Der Besitz, das Weitergeben oder Verkaufen und der Konsum von Alkohol sowie von Drogen und nicht verordneten Medikamenten ist untersagt. Die Schüler verpflichten sich, frei von Einflüssen durch Suchtmittel zum Unterricht zu erscheinen.

9. Waffen / Gewalt

Das Mitnehmen von Waffen jeglicher Art und die Anwendung von Gewalt sind verboten.

10. Verhalten im Schulhaus

- a. Während der gesamten Unterrichtszeit herrscht mit Ausnahme der Pausen im ganzen Schulhaus Ruhe. Das gilt insbesondere auch für Förderunterricht.
- b. Kaugummikauen und das Herumtragen offener Getränke sind im Schulhaus verboten.
- c. Rollbretter, Rollschuhe u.ä. dürfen nur ausserhalb des Schulareals oder mit Absprache der Lehrperson benutzt werden. Sie werden im Schulhaus in separaten Schränken/Räumen aufbewahrt.
- d. Die Benützung des Liftes ist für die Schüler untersagt. Ausnahmen können durch die Schulleitung erteilt werden.
- e. Im Schulhaus sind Mitarbeitende und Schüler angemessen gekleidet. Trainerhosen werden nur im Sportunterricht getragen. Bauchfreie Shirts und tiefausgeschnittene Kleidung sind nicht erlaubt.
- f. Schüler und Mitarbeitende tragen in den Schulräumen Finken (Hausschuhe). Für die Strassenschuhe stehen beim Eingang Schuhschränke zur Verfügung.
- g. Schüler dürfen eigene Spielsachen nur nach Bewilligung durch den Lehrer von daheim mitbringen, da diesbezüglich keine Haftung auf Unversehrtheit besteht.
- h. Schüler, welche ihr Natel in die Schule mitbringen, müssen dieses vor dem Unterricht der Lehrperson abgeben. Sie erhalten das Natel nach Schulschluss zurück.

11. Veröffentlichung von Bild-, Ton- und Textmaterial

Die Veröffentlichung von Bild-, Ton- und Textmaterial, welches in irgendeinem Zusammenhang mit der Tagesschule der abbico Kompetenzzentrum GmbH steht oder Schüler und Mitarbeitende der Schule betrifft, bedarf einer Bewilligung durch die Schulleitung.

12. Hinauswerfen von Gegenständen

Es ist untersagt, Gegenstände aus dem Fenster zu werfen.

13. Mensa / Verpflegung

Für die Verpflegung im Schulhaus ist der Essenraum vorgesehen. Jeder Benutzer des Essenraums räumt seinen Platz selbständig auf. In der Lounge darf nichts gegessen oder getrunken werden. Wasser in geschlossenen Flaschen ist in den Klassenzimmern nach Bewilligung des Lehrers erlaubt.

14. Zimmerordnung

- a. Jede Klasse ist für die Ordnung und den Zustand ihres Zimmers verantwortlich.
- b. Bitte keine Wertsachen mitbringen. Falls Schüler trotzdem Wertsachen mitbringen, sind sie selbst für eine sichere Aufbewahrung verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung.
- c. Esswaren haben im Schulzimmer keinen Platz. Es sind nur verschliessbare Getränke erlaubt - sofern dies von der Fachlehrperson genehmigt wird. Siehe Punkt 13.
- d. Vor jeder Lektion ist das Zimmer zu lüften und die Wandtafel zu reinigen. Der Boden hat sauber zu sein.
- e. Am Ende der letzten Stunde im betreffenden Zimmer werden zusätzlich zu den oben genannten Vorkehrungen alle Schulmaterialien weggeräumt, die Stühle an die ordentlich hingestellten Tische gerückt und der Teppich gesaugt.
- f. Das Zimmer ist kein Tummelplatz, weshalb Ballspiele und insbesondere das Verspritzen von Wasser nicht erlaubt sind.
- g. Die in den Zimmern mit der Fachlehrperson festgelegte Sitzordnung ist für die Schüler verbindlich.
- h. Bei Veränderung der Tischordnung ist die ursprüngliche Ordnung vor Verlassen des Zimmers wiederherzustellen. Das Einhalten dieser Vorschrift überwacht diejenige Lehrperson, welche die entsprechende Massnahme angeordnet hat.

15. Zimmerschmuck

Auch Klassenzimmer sind Visitenkarten unserer Schule. Für den Zimmerschmuck und dessen Pflege sind die Schüler in Absprache mit der Klassenlehrperson verantwortlich.

16. Apparate und Geräte

Das Aufstellen und die Inbetriebnahme von Apparaten und Geräten jeglicher Art durch die Schüler sind nicht gestattet. Für den Einsatz von Apparaten während des Unterrichts sind die betreffenden Fachlehrpersonen zuständig.

17. Garderobe

Den Schülern stehen im unteren und oberen Stock Garderoben zur Verfügung. Mäntel und dergleichen haben dort - und nicht im Schulzimmer - ihren Platz.

18. Unfälle

Unfälle sind unverzüglich zu melden.

19. Parkordnung

Für das Parken von Fahr-, Motorfahr- sowie Motorrädern stehen ausschliesslich die Parkplätze vor der Tagesschule zur Verfügung. Autoparkplätze für Schüler werden nicht angeboten. Auf dem Vorplatz darf nur im Schrittempo gefahren werden; Fussgänger haben grundsätzlich Vortritt. Die Zufahrtswege sind freizuhalten.

20. Haftung bei Schäden

Beschädigungen an Geräten, Einrichtungen und Räumlichkeiten müssen unverzüglich der Klassenlehrperson gemeldet werden. Bei fahrlässiger Beschädigung oder unsachgemässer Behandlung haftet der Verursacher oder die gesetzlichen Vertreter.

21. Sanktionen

Verstöße gegen diese Schulordnung haben Sanktionen zur Folge, wie sie in der Disziplinarordnung festgehalten sind. Die Schulleitung behält sich zudem vor, Schüler bei wiederholten oder gravierenden Verstößen gegen diese Schulordnung von der Schule zu weisen.

22. Sonderreglemente

Diese Schulordnung wird ergänzt durch die Absenzen- und Disziplinarordnung sowie weitere Weisungen.

23. Inkrafttreten

Die vorliegende Schulordnung tritt ab August 2019 in Kraft.

Die Schulleitung
abbico Kompetenzzentrum GmbH